



Handhabung in unserer Gemeinde

Der Gemeinderat hat sich mit folgenden Themen befasst:

Aufrechterhaltung des Betriebs der Gemeindeverwaltung

Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 Bst. j der COVID-19 Verordnung 2 ist die öffentliche Verwaltung von der durch Art. 6 Abs. 2 angeordneten Schliessung öffentlich zugänglicher Einrichtungen für das Publikum ausgenommen, sofern sie über ein Schutzkonzept nach Art. 6a verfügt. Die Gemeindeverwaltungen dürfen für das Personal und die Bürgerinnen und Bürger weiterhin offenbleiben, müssen aber neu über ein Schutzkonzept verfügen.

Schalteröffnungszeiten

Gestützt auf die Vorgaben der COVID-19 Verordnung 2 haben die Gemeinden (und der Kanton) dafür zu sorgen, dass die öffentliche Verwaltung soweit möglich auch während der aktuellen ausserordentlichen Lage weiterhin funktioniert. Gestützt darauf dürfen die Schalter offenbleiben, müssen es aber nicht.

Hinsichtlich möglicher Einschränkungen des Schalterdiensts bzw. der Schliessung von Schaltern liegt es im Ermessen der Gemeinde, in Berücksichtigung der konkreten Umstände die zielführend und angemessenen Beschränkungen/Schliessung anzuordnen. Es ist indessen unerlässlich, dass die Gemeinde per Telefon, per Mail oder per Post erreichbar ist.

Seit ca. Mitte März 2020 sind die Schalter geschlossen, der Betrieb der Verwaltung läuft aber im bisherigen Rahmen weiter. Bei dringlichen Geschäften kann unter Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung vorgeschrieben werden. Unterlagen wie Briefe, Gesuche etc. können in den Briefkasten gelegt werden. Sie werden umgehend erledigt. Diese Lösung hat sich bewährt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2020 beschlossen, die Verwaltung weiterhin bis vorerst am 8. Juni 2020 geschlossen zu halten.

Wir danken für die Kenntnisnahme und das Verständnis.



Benützung Mehrzweckhalle und Spielhalle für den Breitensport

Im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrates vom 16. April 2020 hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) wieder stattfinden kann.

Vereine, die Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.). Auf Basis des Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turner.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäß aktueller behördlicher Vorgabe.
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erscheinen in adäquater Sportkleidung zum Training.



Kallnach
Die Gemeinde

Seite 3

Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Gemeinderat Kallnach beschlossen, die Spiel- sowie Mehrzweckhalle ab **Montag, 25. Mai 2020** für den Vereinssport wieder zu öffnen.